

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen, die von Officemanagement Winkel, Simone Winkel (im Folgenden „Veranstalter“) veranstaltet werden. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Erwerber sowie Inhaber von Eintrittskarten, Teilnehmern, Athleten und dem Veranstalter, sowie dem Ausrichter/Host. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kartenerwerbers sowie /-Inhabers haben keine Gültigkeit.

## I. REGELN – HAFTUNG – ÄNDERUNGEN

### a) REGELN

Regelungen für den Ablauf, die Anmeldung, Absage, Disqualifikation, Kleidung, Verhalten, Jury usw. ergeben sich u.a. aus dem Regelwerk und den Elementeinteilungen. Diese haben absolute Geltung und werden immer auf den neuesten Stand gebracht. Das Regelwerk und die Elementeinteilung sind Vertragsbindend bei Kauf einer Athletenregistration. Der Athlet hat mit dem Kauf das Regelwerk, die Elementeinteilung und die AGB's zur Kenntnis genommen und diese anerkannt.

### b) HAFTUNG

Der Veranstalter und der Ausrichter/Host haften nicht für Verletzungen, oder Schäden, die den Athleten entstehen.

Der Veranstalter und der Ausrichter/Host haften nicht für Ausgaben, die durch die Teilnahme am Wettbewerb entstehen.

Der Veranstalter und der Ausrichter/Host haften nicht für Ausgaben, die durch eine Terminverschiebung des Wettbewerbs entstehen. (Eine Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen)

Der Veranstalter und der Ausrichter/Host haften nicht für Verluste oder Ausgaben, die direkt oder indirekt durch einen Verstoß gegen die AGBs, das Regelwerk oder die Elementeinteilung entstehen.

Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Veranstalter oder Ausrichter / Host sind Ihre Rechtsmittel auf Schäden beschränkt, die den Preis des von Ihnen gezahlten Startgeldes nicht überschreiten.

Der Veranstalter und Ausrichter/Host verpflichten sich zu den höchsten Standards für Gesundheit und Sicherheit in allen Phasen des Wettbewerbs. Der Veranstalter und Ausrichter/Host werden während des gesamten Wettbewerbs abnehmbares Equipment (Poles, Hammock, Moon, Silks, Lollipop/Lyrapole, Stages usw.) verwenden und kann nicht für Sachschäden

oder Verletzungen von Personen oder Dritten während der Verwendung dieses Produkts verantwortlich gemacht werden.

Der Veranstalter und Ausrichter/Host können alle oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Teilnehmers lizenzieren oder untervergeben.

### c) ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält das Recht, jederzeit Änderungen an den Regeln, Vorschriften, Bedingungen, am Regelwerk und an der Elementeinteilung vorzunehmen.

Wenn eine Änderung aus Sicherheitsgründen als notwendig erachtet wird, wird sie sofort erfolgen und der Veranstalter/Ausrichter/Host wird sich bemühen, Sie so schnell wie möglich mündlich oder schriftlich zu informieren.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu geringen Anmeldezahlen, den Termin einer Meisterschaft zu ändern/ zu verlegen.

## II. Erwerb von Eintrittskarten

Der Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen ist ausschließlich über folgende Wege möglich:

### a) Online-Vorverkauf

Der Online-Vorverkauf von Eintrittskarten/Zuschauertickets für deutsche Wettbewerbe ist ausschließlich über die offizielle Website [www.steelonfire.net](http://www.steelonfire.net) oder [www.aerialartofire.com](http://www.aerialartofire.com) mit Weiterleitung auf Snapticket, oder für das Ausland mit Weiterleitung an den Shop des Ausrichters/Hosts möglich. Unter der Rubrik „Tickets“ können spätestens 20 Wochen vor Beginn der Veranstaltung Eintrittskarten über einen auf der Website des Veranstalters /Ausrichters/Hosts bestellt werden. Der Kaufbetrag für die bestellten Eintrittskarten inkl. hierin enthaltener Gebühren ist sofort zur Zahlung fällig. Sollte binnen 14 Tagen die Zahlung nicht eingehen, sind die versendeten Tickets ungültig und ein Einlass vor Ort ist nicht mehr möglich.

Der Erwerber erhält ein E-Mail-Ticket, das direkt ausgedruckt werden kann bzw., welches per QR Code auf dem Smartphone gescannt werden kann und jeweils zum Eintritt berechtigt. Der Kaufvertrag zwischen Veranstalter/Ausrichter/Host und Kartenerwerber kommt erst nach erfolgter Zahlung zustande. Der Online-Erwerb von Eintrittskarten ist längstens bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich und nur solange der Vorrat reicht.

## b) Vor-Ort-Vorverkauf

Ein stationärer Vor-Ort-Vorverkauf wird nicht angeboten.

## c) Abendkasse

Eine Abendkasse wird nicht angeboten. Die Tickets müssen online gekauft werden.

## III. Widerrufs- und Rückgaberechte

Umtausch oder Rückgabe von erworbenen Eintrittskarten sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für im Online-Vorverkauf erworbene Karten, da im Bereich der Freizeitbetätigung mit fixiertem Leistungszeitpunkt gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Zf. 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften sonst bestehenden Widerrufs- und Rückgaberecht besteht, sowie für den Verlust von Eintrittskarten durch den Kunden. (Geltend für Deutschland)

Im Falle einer Verschiebung der Veranstaltung (z.B. Coronapandemie bedingt) mit Ersatztermin, verlieren die erworbenen Tickets keine Gültigkeit, sondern sind am Ersatztermin gültig. Im Falle einer Absage durch den Veranstalter oder den Ausrichter/Host, sowie eines sonstigen Ausfalls ohne Ersatztermin, wird der vollständige Kaufpreis gegen Vorlage der erworbenen Eintrittskarten oder der Zahlungsbestätigung erstattet. Die Rückzahlungen erfolgen unbar durch Überweisung auf ein vom Kunden anzugebendes Konto.

Über den Veranstalter -> für Deutschland erworbene Tickets ist der Veranstalter (Officemanagement Winkel) verantwortlich.

Sollten Eintrittskarten für Wettbewerbe außerhalb Deutschlands über den Ausrichter/Host erfolgt sein, ist der Veranstalter nicht haftbar zu machen, sondern der jeweilige Ausrichter/Host und die Regelungen aus dem entsprechenden Land gelten in diesem Falle.

## IV. Weiterverkauf von Eintrittskarten (Zuschauerkarten)

Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ist möglich. Diese sind nicht personalisiert. Eine Vervielfältigung ist nicht möglich. Der QR/Barcode kann nur einmalig eingescannt werden und verliert danach seine Gültigkeit.

Bei Vervielfältigung, sowie vervielfältigter Weiterverkauf weisen wir darauf hin, dass der ursprüngliche Käufer/Weiterverkäufer wegen Betruges gem. § 263 StGB angeklagt wird.

*(Ein Betrug wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Wer den Betrug als Mitglied einer Bande gewerbsmäßig begeht, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft. Der Versuch ist ebenfalls strafbar.)*

Ein Weiterverkauf mit erhöhten Preisen ist untersagt und nicht erlaubt. Lediglich der Weiterverkauf zum regulären, angebotenen Preis ist erlaubt.

Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist untersagt. Zuwiderhandlungen sind ein Verstoß gegen diese AGBs und werden gerichtlich verfolgt.

## V. Datenschutz

Der Veranstalter, Ausrichter/Host werden die vom Athleten und Kartenerwerber überlassenen Daten vertraulich behandeln. Wir erheben, verarbeiten und verwenden die im Rahmen des Ticketerwerbs erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen. Der Veranstalter ist berechtigt, die überlassenen Daten zur Durchführung der Bestellung an beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

Im weiteren Sinne gelten gesondert unsere Datenschutzbestimmungen unter:

<https://www.steelonfire.net/datenschutz>

Der Veranstalter / Ausrichter/Host verpflichten sich, die Daten der Athleten und Kartenerwerber nicht absichtlich an derartige Dritte weiterzugeben, dass diese durch Datensammlungen gespeichert werden können. (Keine Werbeemails durch Dritte, keine belästigenden Anrufe)

Der Veranstalter, Ausrichter/Host haben das Recht, den Athleten und den Ticketerwerber per E-Mail zu kontaktieren und über den Ablauf des Wettbewerbes zu informieren. Sollte dem Newsletter für das jeweilige Jahr widersprochen und der Newsletter gekündigt werden, bzw. der Athlet oder Ticketkäufer möchte aus dem Emailverteiler gelöscht werden, kann der Veranstalter / Ausrichter / Host für versäumten Informationsfluss bei Änderungen / Verschiebungen etc. nicht haftbar gemacht werden. Wichtige Informationen werden auch über die Homepage [www.steelonfire.net](http://www.steelonfire.net) bekannt gegeben. In diesem Falle ist der Athlet oder Ticketkäufer selbst für den Informationsfluss verantwortlich. Ebenda für ein volles Emailpostfach, für im Spam gelandete Emails oder gelöschte, sowie automatisch gelöschte Emails.

Wünscht der Athlet oder der Ticketkäufer auch nach der Veranstaltung weitere Informationen, muss dieser sich in dem Newsletter auf der Homepage

[www.steelonfire.net](http://www.steelonfire.net) eintragen und seine Zustimmung zur Kontaktaufnahme dadurch geben.

## VI. Sonstige Regelungen

Der Zutritt zu Veranstaltungen ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer erwachsenen Begleitperson (mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten) Zutritt.

Kinder unter 5 Jahren dürfen auf dem Schoß ihrer Eltern sitzen und brauchen kein eigenes Eintritts-/Zuschauerticket. Soll das Kind jedoch einen eigenen Sitzplatz wünschen oder benötigen, gilt der normale Ticketpreis.

Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung. Wir raten jedoch davon ab, Tiere mitzubringen und dies kann unter Umständen durch den Hallenbetreiber der Eventhalle gegebenenfalls untersagt sein.

Das Anfertigen jedweder Art von Bild- und Tonaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für die Benutzung von Mobiltelefonen oder sonstiger Geräte mit entsprechenden Funktionen zum Zweck der Bild- und Tonaufzeichnung.

Für Schäden, die durch die Zuwiderhandlung der Aufzeichnung entstanden sind, haftet nicht der Veranstalter oder Ausrichter/Host, sondern derjenige, der die Aufnahme getätigt hat. Alle Rechte der Bilder/Videos, die von/während der Meisterschaften gemacht werden, liegen allein bei dem Veranstalter. Auch von dem Photographen, von den Athleten selbst erstelltes Bildmaterial, oder von weiteren Dritten mit Akkreditierung oder (verbotenerweise) ohne Akkreditierung oder sonst irgendeine Art und Weise.

Für Schäden, die von Besuchern der Veranstaltungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten oder sonstigen Einrichtungen des Veranstaltungsortes verursacht werden, haftet der Verursacher.

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Eintrittspreises auszusprechen.

Das Mitführen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen (auch Attrappen) oder anderen Gegenständen, von denen unter Umständen ein Gefährdungspotential ausgehen könnte, ist untersagt. Der Veranstalter behält

sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Eintrittspreises auszusprechen.

Das Vertreiben rechtsextremistischer Parolen und das Tragen solcher Symbole führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.

Die Eintrittskarte verliert bei Verlust des Einlassbändchens ihre Gültigkeit. Es erfolgt keine Neuausstellung und keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Ein neues Ticket muss erworben werden, oder die Veranstaltung verlassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich innerhalb des Gebietes der von NRW/RLP zu verlegen.

Die Eintrittskarten behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit, eine Rücknahme ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für beschädigte, verloren gegangene, gestohlene oder anderweitig abhanden gekommene Gegenstände.

## **VII. Schlussbestimmungen**

Für in Deutschland ausgerichtete Veranstaltungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hümmerich / AG Neuwied.

Für Ausrichtungen außerhalb von Deutschland gilt das Recht des jeweiligen Landes und der Ausrichter / Host ist für die Durchführung der Veranstaltung zuständig.

Mit dem Kauf eines Athletenplatzes und/oder einer oder mehrerer Eintrittskarte/n erkennen Sie die vorliegenden AGB als für sich verbindlich an.

Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.